

Jubiläumsjahr 2004

Ersterwähnung Wils
im Kanton St.Gallen
im Jahre 754 n. Chr.



Die Odyssée einer Urkunde
Willi Olbrich, Wil

Ersterwähnung Wils im Kanton St.Gallen im Jahre 754 n. Chr.

Die Odyssee einer Urkunde

Autor: Willi Olbrich, Wül



1. Auflage 1250 Ex.
Druck: Verlagshaus Zehnder, Wil
Copyright: Willi Obirich, Wil

Zum Geleit

Unser Mitbürger Willi Olbrich, passionierter Geschichtsforscher und Verfasser zahlreicher historischer Werke mit lokalem und regionalem Bezug, schildert in der vorliegenden Broschüre die Geschichte jenes wertvollen Schriftstückes, das den Ursprung von Wil und zahlreicher Dörfer in der umliegenden Region dokumentarisch bezeugt: Auf der am 6. August 754 im benachbarten Henau ausgestellten Urkunde, der «Henauer Urkunde», erscheint im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster St. Gallen erstmals der Ortsname «wila».

St. Gallen, Bremen, Bern, St. Gallen – das sind die Stationen der Urkunde auf ihrer rund 400 Jahre lang dauernden Reise, die im 16. Jahrhundert begann und 1948 ihren Abschluss fand. Akribisch, mit vielen Details ergänzt, zeichnet der Autor die unglaubliche Odyssee der «Henauer Urkunde» auf. Mit dem vorliegenden Dokument eröffnet Willi Olbrich historisch interessierten Leserinnen und Lesern neue Einblicke in die Vergangenheit unserer Stadt und zeigt geschichtliche Zusammenhänge auf.

Die Broschüre, die rechtzeitig im Jubiläumsjahr «1250 Jahre Ersterwähnung Wil» erscheint, ist aber nicht nur in historischer Hinsicht von Bedeutung und Interesse. Sie weist darüber hinaus auch auf die Verbundenheit der Stadt Wil mit der benachbarten Region hin, in der weitere Dörfer und Gemeinden ebenfalls Jubiläen feiern, die auf die erstmalige Erwähnung in der «Henauer Urkunde» zurückgehen. Diese Verbundenheit bildet heute die Basis für eine positive Entwicklung von Stadt und Region.

Ich danke allen, die in irgendeiner Form zur Herausgabe dieser Broschüre beigetragen haben. Mein spezieller Dank gilt Willi Olbrich, dem es vorzüglich gelungen ist, Geschichte verständlich zu machen. Ich wünsche dem Autor für seine Broschüre viel Erfolg und eine grosse, an historischen Zusammenhängen interessierte Leserschaft.



Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Ersterwähnung Wils im Kanton St.Gallen am 6. August des Jahres 754 n. Chr.

Die Odyssee einer Urkunde – Willi Olbrich, Wil

Die Traditionsurkunde (Schenkungsurkunde), da sie im Dorfe Henau ausgestellt wurde auch Henauerurkunde genannt, hat Kriege, Plünderungen und Verschleppungen schadlos überstanden und darf heuer, im Jahre 2004, auf stolze 1250 Jahre zurückblicken. Stolz darf auch die Wiler Bevölkerung auf die Tatsache sein, dass der Name Wil erstmals in einer Urkunde Erwähnung findet. Sie zählt übrigens zu den ältesten schriftlichen Dokumenten in der Schweiz, worin erstmals Ortsnamen in unserer Gegend auftauchen.

Die Urkunde wird beim rechtmässigen Eigentümer, dem Stiftsarchiv St.Gallen, als Hüterin eines weltweit anerkannten Kulturgutes, bestens verwahrt. Sie lag jedoch nicht immer bei den Mönchen des Klosters, sondern erlebte eine «Odyssee», wie sie spannender nicht sein kann. Folgende kurze Monografie soll nun darüber Aufschluss geben, wie sie einst aus den klostertlichen Mauern verschwand und trotz Kriegen und Unbill wieder unbeschädigt den Weg in das Heimatarchiv zurückfand.

700 n. Chr. – Eine Landschaft erwacht

Das Herzogtum Alemannien war durch die Machtentfaltung der fränkischen Hausmeier seiner Auflösung entgegengegangen. Die Gelände am oberen und unteren Bodensee, der Thurgau, wurden bereits 722 und 723 der Herrschaft des Alemannenherzogs entrissen. Die am linken Ufer des Bodensees und Oberheims anässigen Alemannenstämme hatten die Herrschaft der Hausmeier anerkannt. Während der ganzen Zeit des Kamp-

tes um das Herzogtum stand der Thurgau unter der Oberverwaltung der königlichen Hausobersten, so dass selbst die Amtsvorrichtungen der Grafen nur durch zeitweilige Stellvertreter versehen wurden. Die Begrenzungen der Gaue und ihre Namen waren noch unbestimmt. Festere Gestalten scheinen sie erst nach der Aufhebung des Herzogtums angenommen zu haben. Der Thurgau erhielt jetzt einen ständigen Grafen, der als Stellvertreter des Königs der Franken und seiner Hausobersten im engeren Kreise des Gaues auch die Regierungsangelegenheiten besorgte, die früher dem Herzoge vorbehalten waren.

Seit Pippin (751 – 768) trugen die Karolinger die Krone des Frankenreiches. Sie brechen die Macht der Stammesherzoge und führen eine straffe zentralistische Verwaltung ein. Das Reich wird in Gaue eingeteilt, an deren Spitze die Gaugrafen stehen.

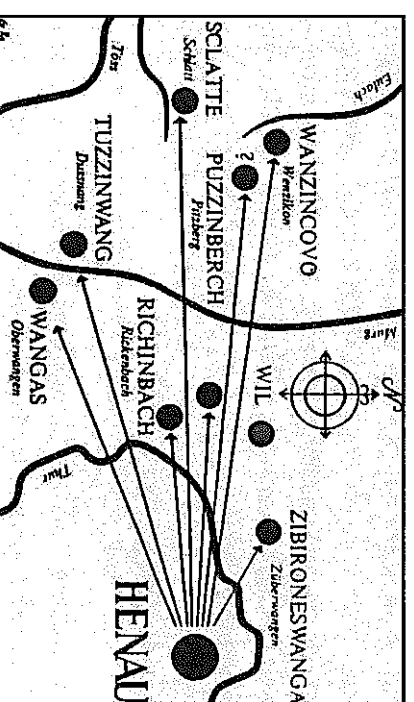
In dieser Zeit wurde als politischer Verwaltungsbezirk auch der Thurgau geschaffen, der sich aber nicht mit dem Gebiet des heutigen Kantons deckt. Anfänglich ging die Grenze von der Aarenmündung zur Reuss. Im Norden und Osten folgte die Grenzlinie dem Rhein bis zum Mondstein, im Süden über den Säntis, die Glarner- und Urneralpen bis zum Gothard. Im 9. Jahrhundert löste sich dann der Zürichgau als besonderes Herrschaftsgebiet vom Thurgau los. Unsere Heimat ist also in fränkisch-karolingischer Zeit ein Bestandteil des Thurgaus geworden.

So waren die Verhältnisse in jener Zeit gestaltet, als Graf Warin dem Thurgau vorstand und uns Wil zum erstemal urkundlich entgegentritt.

Wir dürfen jedoch davon ausgehen, dass die Besiedelung des Raumes Wil und unserer Landschaft durch die Alemannen (sie siedelten in hölzernen Gehöften) bereits um 300 n. Chr. vollzogen wurde, aber erst durch die Machtübernahme der Franken so wie durch Gründung des nahe gelegenen Klosters zu St. Gallen erhalten wir erstmals mittels beglaubigter Urkunden einen gesicherten Beweis, dass sich in der Gegend um Wil Menschen niedergelassen haben.

754 n. Chr. – Was einst zu Henau begann

Ein begüterter Alemanne mit Namen Rothbald, vermutlich zum christlichen Glauben bekehrt, schenkte anno 754 n. Chr., also zur Zeit, als Wil noch ein alemannisch / fränkischer Hof war, zum Heile seiner Seele alle seine Güter und Hörige, die er in den Höfen Schlatt, Butzenberg und Wenzikon zu Eigen hatte, dem damals noch jungen Kloster des heiligen Gallus im Steinachtal, das um die Galluszelte entstanden ist. Es stand damals unter dem ersten Abt, dem Alemanne Othmar. Ein Grund der Schenkung dürfte auch darin zu suchen sein, dass dem neuen Herrscherhaus vom Stamme der Franken die Möglichkeit genommen wird, sich solcher Besitzungen zu bemächtigen. In Gegenwart des Priesters Leutfried als Schreiber und sechs Zeugen – sechs bis sieben Zeugen wurden vom Gesetz vorgeschrieben – begaben sie sich am Dienstag, den 6. August 754 zur Kirche in Henau, die vermutlich schon bald nach 750 n. Chr. entstanden ist, wenn auch deren urkundlicher Nachweis erst später erfolgte. Alle oben aufgeführten Höfe werden in dieser Urkunde von 754 erstmals erwähnt.



Karte zu den in der Urkunde von 754 erwähnten Orten mit der damaligen und der heutigen Schreibweise. Zeichnung: G. Rimensberger Niederuzwil / Wil SG

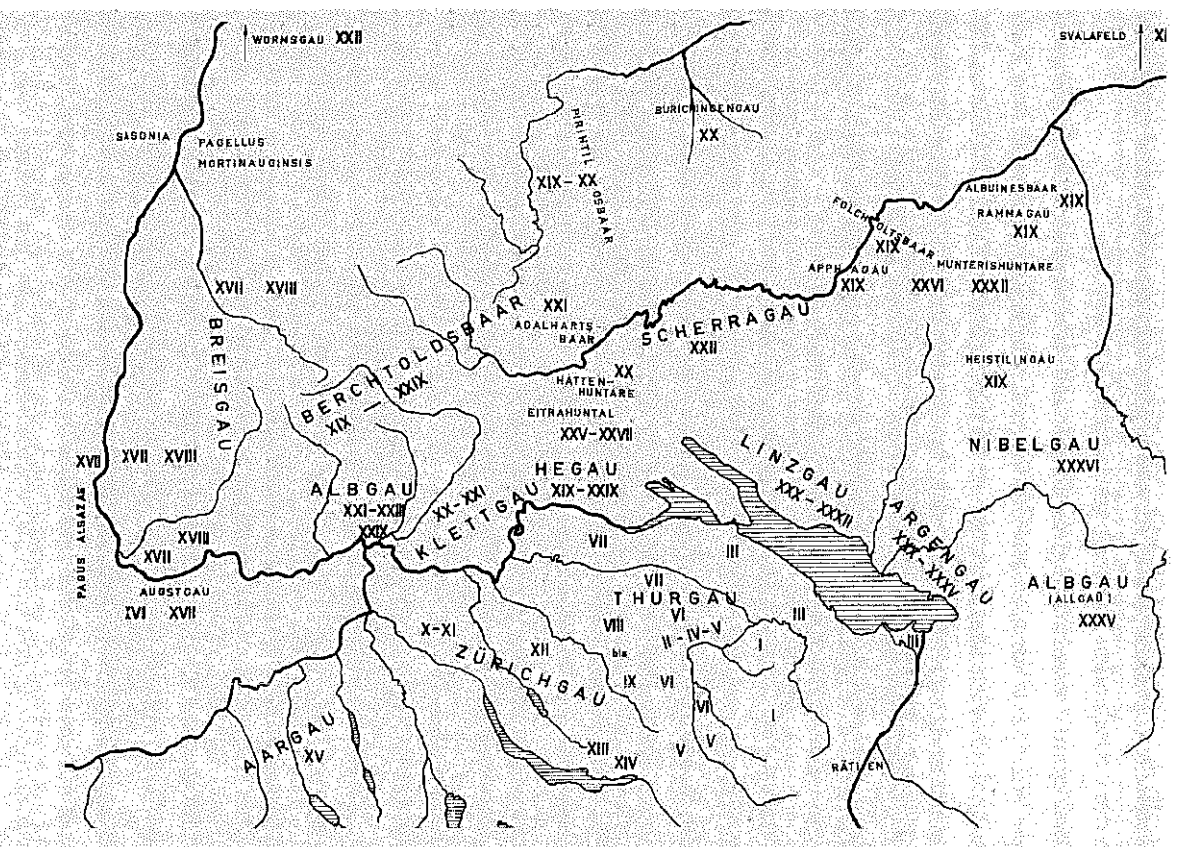
754 n. Chr. – Wil, erste urkundliche Erwähnung

Zu Henau wurde also dieser heilige Rechtsakt öffentlich vollzogen, worin erstmals der Name **Wila (Wil)** erscheint. Man nennt diese Urkunde Traditions- oder Schenkungsurkunde, des Ausstellungsortes wegen auch Henauerurkunde. Henau dürfte schon sehr früh ein Kellhof gewesen sein, denn für gewöhnlich werden Verträge nur in klösterlichen Verwaltungssitzen angefertigt. (Später gesellte sich die Bezeichnung «Bremer-Stücke» dazu) Traditionsurkunden (von tradere = übergeben) sind privatrechtliche Rechtsgeschäfte, hier in diesem Fall zwischen dem neu gegründeten Kloster St. Gallen und einer Privatperson zur Zeit der Karolinger. In der Regel handelte es sich bei diesen Schenkungen um lebendes oder totes Zubehör, wie z. B. Leibeigene, Vieh oder Grund und Immobilien. Sie gehört somit zu den ältesten und kostbarsten schriftlichen Dokumenten der Schweiz. Sie ist auf Pergament in Latein der Merowinger-Epoche geschrieben. Die Urkunde ist in Wartmanns «Urkundenbuch der Abtei St. Gallen» in I Nr. 18 (lit. UB I/18) publiziert. Das Original befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen.

Die Frage, ob mit **Wila** unser Wül (Kanton St. Gallen), und nicht Wülen (Kanton Thurgau) oder Wila im Tössal (Kanton Zürich), gemeint ist, dürfte neuerdings durch das Stiftsarchiv St. Gallen, durch deren Archivleiter lic. phil. Lorenz Hollenstein, mit aller Wahrscheinlichkeit geklärt sein. Herr Hollenstein schreibt dazu:

«**Wila ist wahrscheinlich Wil**»

«Der frühere Stiftsarchivar Paul Staerkle und Otto P. Clavadetscher haben 1966 und 1970 in aufsehenerregenden Publikationen die Wichtigkeit von Angaben erkannt, die auf den Rückseiten der frühmittelalterlichen St. Galler Pergamenturkunden zu finden sind. Dort ist jeweils mit einer Zahl das



Die Kapiteleinteilung
Vom Stiftsarchiv St. Gallen zur Verfügung gestellt

«Kapitel» – der klösterliche Verwaltungsbezirkangegeben, zu welchem die in der betreffenden Urkunde genannten Orte gehören.

Die Urkunde von 754 trägt die Kapitelzahl II: Diese weist in die Gegend von Wül. Die Urkunden aus der Gegend von Wila im Tösstal, von Turbenthal aufwärts und abwärts, weisen die Kapitelzahl VIII und IX auf, d.h. die Urkunde von 754 gehört nicht ins Tösstal und ins Zürcher Oberland. Im Übrigen liegen auch die anderen in der Urkunde genannten Orte in der Gegend von Wül SG. «Wila» in der Urkunde vom 6. August 754 kann also nicht mit Wila im Tösstal ZH gleichgesetzt werden.

Bleiben also die Stadt Wül und Wülen (Thurgau) bei Wül. Der bekannte Sprachwissenschaftler Professor Stefan Sonderegger, Herisau /Universität Zürich, hat für das Stiftsarchiv St.Gallen eine sprachwissenschaftliche Stellungnahme zum Problem verfasst. Er drückt sich vorsichtig aus, kommt aber zum Schluss, dass die Identifizierung von «Wila» mit Wül SG wahrscheinlich ist, er schliesst seine fachlich anspruchsvolle Argumentation mit dem Satz: «Deshalb ist eine Zuweisung der ältesten Belege in (villa) Wila auf die heutige Stadt Wül wahrscheinlicher, sicherer als auf Wülen bei Rickenbach. «

Das bestätigt auch der deutsche Universitätsprofessor Michael Borgolte, der die Lokalisierungen aller frühen St.Galler Urkunden in einer Gesamt-schau untersucht und 1986 seine Ergebnisse vorgelegt hat, identifiziert «Wila» ebenfalls mit Wül SG». Ende Zitat.

Somit darf die Stadt Wül berechtigt sein, im Gedenken ihrer 1250-jährigen Ersterwähnung, seines Stolzes bewusst, das Jubiläumsfest freudig und würdig zu begehen. Allerdings, die Stadt, wie wir sie heute kennen und als Altstadt auf dem Hügel vor uns haben, wurde zur Zeit der grossen Städtegründungswelle erst um 1200 wahrscheinlich von den Herren von Toggenburg erbaut. (Zu dieser Zeit war ihnen der Grafentitel noch nicht verliehen)

Henauer Urkunde vom Jahre 754 bis 1530 im Kloster St.Gallen

Diese Pergamenturkunde wird also Abt Othmar in seinem neu gegründeten Kloster des heiligen Gallus, das nun als Nutzniesserin aufscheint, von Henau aus im Jahre 754 überreicht. Wie in der Urkunde ersichtlich, emp-

6. Die älteste Henauer-Urkunde vom 6. August 754

Der lateinische Text: Domno sancto in Christo venerabile vii patri Autmaro abbat! Durgauginsi seo de monastrio sancti Galloni. Ego Rothpaldus donamus ad monastrio vestrum pro mercede anime mee facultatula mea, recibere debetis post discessum meum; dono vobis donatunque in perpetuo ut permanent esse volo, hoc est in pago Durgaugensi, in villa, qui dicitur Richinbach et in Wila et in Zibroneswanga et in Wangas et in Fuzzinwang et in Scellate et in Puzzinberch et in Wanzincovo. Quicquid in istas villas visus sum habere picunius, mancipis, casas, casalis, campis, pratis, silvis, aquis aquarumque decursibus, ad integrum a die presente tradito vobis, et servum meum nomine Nandeng et oxorem eius Brunna et cum oba sua et cum omnia, quo vestiti sunt, et alium servum meum nomine Wolfarum cum uxore sua Atane, cum oba sua et cum omnia, quo vestiti sunt; et pro istis res proservire volo annis singulis, hoc est XXX seglas cerevsa, XL panis, frischenga tremesse valiente et XXX mannas et arere duos iochos in anno et recolligere et intus ducere et angaria, ubi obus est. Et si intans meus simul proservire voluerit, faciat sicut superius, et si proservire noluerit, nullam habeat potestatem. Ipsa facultatula mea tradito vobis ad monasterio vestro post discessum meum, atque transfundo donatione, ut quid exinde pars monastrii facere voluerit, liberam hac firmissimam in Dei nomine in omnibus habeat potestatem. Si quis ergo aut heredes mei aut ulla opposita persona, qui contra hanc donatione ista venire temptaverit, tunc inferat parte custodiende dobla re-pitione et a fisco auri liberas duas et argenti pondera III; et nihilominus presens donatio istic omni tempore firma et stablis permanent stibulatione sub-nexa. Actum in villa Aninauva publice. Signum Rothpaldi, qui hanc donatione ista fieri rocavit. + Sigharil testis. + Bertcauzi test. + Puopo test. + Wodolgaril test. + Aribaldi test. + Raibcauzi test. Ego Liutfridus presbiter scripsi et subscripsi. Notavi diem martes, VIII id. agustas, anno III regnante domno nostro Piprino rege, sub Warino comite.

Lateneischer Text der Merowingier Epoche unter Verwendung der karolingischen Minuskel des 8. Jahrhunderts. Übersetzung von Dr. Phil. Hermann Wartmann, St.Gallen, Transkription aus dem «Urkundenbuch der Abtei Sancti Gallen» Teil I, Zürich 1863.

fängt Rothbald seine Güter wiederum zu Lehen, um dem Kloster zu dienen. Rund 800 Jahre wird sie in der Benediktinerabtei sorgfältig aufbewahrt, – dem Hunneneinfall um 980 zum Trotz, wie auch den roten Hahn oder die ständigen Auseinandersetzungen schadlos überdauernd. In der Folge werden weitere Schenkungen an das Kloster gemacht, – auch durch das Dorf Wil, und seit der Stadtgründung immer wieder aus deren Mauern – womit die Äbte zu ansehnlichem Besitzum in und ausserhalb des Landes gelangten. Diese Schenkungen sicherten somit den Fortbestand des Klosters.

Um 1520 kündigt sich erstmals in der Geschichte eine Glaubensspaltung an, die für das Kloster St. Gallen verheerende Folgen zeitigte. Ulrich Zwingli (1484–1531), ein geborener Toggenburger aus Wildhaus und Joachim von Watt von St. Gallen, genannt Vadian, (1484–1551) brachten die neue Lehre in die Stadt, um den katholischen Glauben zu «reformieren». Beide zu Wien studierend, gehörten sie zu den stärksten Reformatoren der Schweiz, die mit grossem Erfolg den neuen Glauben verkünden. Als Humanist verstand es Vadianus, seine Anhänger um sich zu scharren, und ab 1529 gewinnt in der Stadt St. Gallen der neue Glaube die Oberhand. In der Landschaft, vornehmlich im Toggenburg, dass sich im Juni 1530 vom Stift lossagte, fasste der neue Glaube schneller Fuss als in der Stadt Wil, das bis auf zwei Dutzend Neugläubige abtrenn blieb. Selbst Zwingli blieb erfolglos, nachdem er Anfang Dezember 1529 von Zürich nach Wil kommend in der St. Nikolauskirche eine zündende Predigt hielt. Ein gleiches versuchte er in der St. Peterkirche, wo aber Altschulheiss Bastian Müller mit seinen sieben Söhnen mit den Degen in der Hand dies verhinderte und Zwingli «ganz gelassen» zur Tür hinaus geführt wurde.

Die Stadt St. Gallen erwarb von Zürich und Glarus beziehungsweise von den Gotteshausleuten am 25. August 1530 die Klostergebäude sowie Renten und Lehen innerhalb des Stadtbezirkes um 1400 Gulden.

1530 – Besitzerwechsel der Urkunde vom Kloster zum St. Galler Rathaus

Nachdem die Stadt das Stift an sich gerissen hatte, wurde die Lage für den Konvent verhängnisvoll. Man vertrieb die Mönche und plünderte das Stift vollständig aus. Beim so genannten Bildersturm vernichteten die aufgebrachten Bürger unschätzbare Kulturgut, dabei fiel ihnen eine Truhe in die Hände mit kostbaren Urkunden, Gültbriefen und wichtigen Archivalien. Es müssen sich um die 600 original frühmittelalterliche Pergamenturkunden darin befunden haben, die zur Hauptsache von Jugendlichen als Spielzeug benutzt und in der Stadt herumgeworfen wurden. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei diesen Wutausbrüchen auch die Gründungsurkunde der Stadt Wil dabei in alle Winde zerstreut wurde.

Joachim von Watt, Bürgermeister der Stadt St. Gallen und erster Reformator, beobachtete mit dem Rat dieses Treiben und erkannte als Historiker den Wert dieser Dokumente und liess das Verbliebene auf das Rathaus schaffen.

Er schrieb in seinem Diarium: *goltzgaben und gmechten, renten und gülen, die biderb lüt, edell und unedell, hattend zu kung Ludwigs, Carolis und anderer künigen zyten an das Gotzhus geben. Dis zedel trugend unser bubben und burgers kind in der stat umm, und wie man sy sach, do nam man sy inen ab...*

1530 – Vom Rathaus zu Vadian's Privatbesitz

Glücklicherweise befand sich unter den geretteten Papieren unsere Henauer-Urkunde von 754. Vadian ist es also zu verdanken, dass diese Zimelie nicht wie unzählige andere frühmittelalterliche Urkunden dem Verderben preisgegeben wurde. So ruhmreich sich dieses Blatt auch aufblättern lässt, so hing doch die Rettung besagter Urkunde an einem hauchdünnen Faden, denn der amtierende Bürgermeister Vadian betrachtete das



Bildersturm; die biblische Szene Niklaus Manns spiegelt die schweizerische Wirklichkeit in den bereits reformierten Orten um 1520 / 1530. Heiligenstatuen und -Bilder werden zerstört, Urkunden – wie in der Abtei St. Gallen – verschleppt oder vernichtet Bildnis aus: «Abenteurer Schweiz» Direktion Migros Presse, 1991.

gerettete Gut als sein Privateigentum und verfrachtete es vom Rathaus in seine Wohnung;

das heisst, es verschwand aus den Annalen der Geschichte!

In der Schlacht bei Kappel vom 11. Oktober 1531 brachten die katholischen Truppen den Zürchern eine schwere Niederlage bei, wobei Ulrich Zwingli dabei den Tod fand. Im Zweiten Kappelerkrieg in der Nacht vom 24. / 25. Oktober obsiegt auch hier die Katholiken, wobei der zweite Kappeler- oder Landfrieden einen Stillstand der reformatorischen Bewegung in der deutschen Schweiz zur Folge hatte. Nach diesem endgültigen Sieg der Katholiken wurde Abt Diethelm Blarer von Wartensee wieder feierlich eingesetzt. Am 12. Dezember 1531 ritt der im September 1530 neu gewählte Abt Diethelm selber in Wil ein und wurde «mit ungemeinem Frohlocken» vom grössten Teil der Bürgerschaft empfangen, die sich mit Tannzweigen, dem Feldzeichen der siegreichen katholischen Orte (Wil war stets abtreu geblieben) schmückten und dem neuen Stadt- und Landesherrn die feierliche Huldigung leisteten.

Von Wil aus sandte der Abt ein Ansuchen an die fünf katholischen Orte, man möge Vorkehrungen treffen, ihm sein Land und das Kloster wieder zu geben. Er erliess auch vom Hof zu Wil im Februar 1532 eine Klageschrift an Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen, worin er die Rückgabe der

entwendeten Urkunden forderte. Zudem, was vom Eigentum der Abtei in ihren Händen sei, und verlangte für das Zerstörte und Verkaupte einen Schadenersatz von 60.000 fl. Nach reiflicher Beratung entschlossen sich Bürgermeister und Rat, die ganze Sache einer gütlichen Beilegung zu unterwerfen und auf dem Kaufe des Klosters nicht hartnäckig zu beharren. In Wil versammelten sich die Gesandten der 4 Schirmorte des Klosters mit Zuzug derer von Bern und Appenzell, wobei sie einen Vertrag zwischen Abt und der Stadt St. Gallen zu Stande brachten. In diesem Fünf-Punkte-Friedensabschluss mit dem Kloster wäre nun Vadian verpflichtet gewesen, sämtliche u.a. «... Bücher, Urkunden und Gültbriefe ...» dem Stift als rechtmässigem Eigentümer zurückzuerstatten – er tat dies aber nicht, unterliess diese Verpflichtung und hielt sie angeblich für wissenschaftliche Zwecke zurück.

Von Vadianus zu Dr. Bartholomäus Schobinger

St. Gallens Bürgermeister von Watt behielt die Pergamenturkunden – nicht nur die Henauer – bis zu seinem Tode 1551, also volle 20 Jahre, in seinem Privatbesitz. Etliche Jahre später übernahm sie der Jurist und Patrizier Dr. Bartholomäus Schobinger (1566–1604), der jedoch mehr an der Herausgabe von Vadians Schriften über den Humanismus interessiert war.

Schobinger, der allen Ernstes an eine Schrift über Vadians Humanismus dachte, wandte sich an seinen gelehrten Freund Melchior Goldast aus Birschofszell im Kanton Thurgau (1578–1635), um ihm bei dieser Arbeit behilflich zu sein. Goldast war im historischen Bereich durchaus kein Unbekannter und daher ein fähiger Gelehrter, um Schobinger als Mitautor zu unterstützen – doch er war trotz profunder Kenntnisse auf dem Gebiet der alten Sprachen – ein Schelm. Im «Fürstenländer» von 1948 wird vermerkt: «...der seinem Thurgauer Namen alle Ehre machte, indem er sie (die Urkunden und Schriften) flugs in seine Hosen verschwinden liess»;

Ein antlichter Untersuch ergab ferner, dass besagter Goldast auch andere Bibliotheken oder Archive heimsuchte, um sie um wertvolles Material zu erleichtern. Er ging sogar so weit, aus geliehenen Büchern bekannter Werke und Archivalien Stiche herauszureissen. Die Stadt St.Gallen führte gegen Goldast einen Prozess, der schwer belastendes Material gegen ihn erbrachte, aber in Anbetracht und aus Rücksicht auf die angesehene Familie Schobinger liess man das ganze Verfahren fallen. Zudem sah sich der Rat bei seinen vagen Anschuldigungen ausserstande, konkrete Tatbestände zu beweisen. Offener Rechtsbruch war ihm in keinem Fall nachzuweisen, obwohl «viele der St.Galler Codices wirklich unrechtmässig» an ihn kamen. Erstaunlicherweise konnte Goldast aber recht freizügig über Teile der Stiftsbibliothek und des Archivs verfügen, was ihm durch den zu dieser Zeit desolaten Zustand des Stifts leicht ermöglicht wurde. Er wurde somit Teilhaber, ja Mitbesitzer vieler alter Pergamenturkunden, darunter auch der Schenkungsurkunde von 754.

Von Dr. Bartholomäus Schobinger zu Melchior Goldast

Im Jahre 1604 stirbt unerwartet Dr.Schobinger und der St.Galler Abt Pius Reher einige sich 1636/37 mit der Witwe auf den künftlichen Erwerb von einigen 100 Urkunden, wovon die ältesten Urkunden und Vadian's Korrespondenz bereits in Besitz des 1635 verstorbenen Goldast war.

Nach Schobingers Tod wandte sich Goldast von St.Gallen und der Schweiz ab und ging nach Deutschland. Wer war nun aber diese schlimmerde Persönlichkeit Goldast?

Melchior Goldast von Haiminsfeld, Sammler und Editor

Im der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen befindet sich eine Bücher- und Autographensammlung, aus der auch der derzeit wertvollste

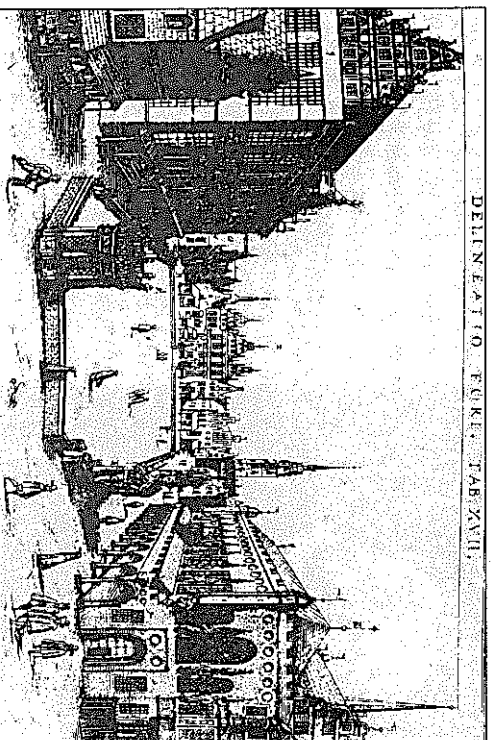


Melchior Goldast von Haiminsfeld (1578 – 1635). Dieser Schweizer Gelehrte «evakuierte» 1624 seine Bibliothek und die Traditionsurkunden nach Bremen Bildnis aus: «Zurückgekehrte Kostbarkeiten der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen»

Kulturbesitz des Landes Bremen stammt, das im Kloster Echternach entstandene Evangelistar Kaiser Heinrich III. Es ist dies die Sammlung, bzw. Bibliothek Goldast, eine von dem Juristen, Historiker, Sprachwissenschaftler, Sammler und Bücherliebhaber, kurz Polihistor, Melchior Goldast von Haiminsfeld zusammengetragene Sammlung von Kodizes, Originalurkunden, Manuskripten, Autographen und Drucken, die dieser 1624 nach Bremen verbracht hat, nachdem ein Verkauf gescheitert war. Seine Sammlung gehört zu den wenigen nahezu vollständig erhaltenen Bibliotheken des Späthumanismus im Zeitalter der Konfessionalisierung im nordwestdeutschen Raum und umfasst rund 2000 physische Einheiten.

Goldast wurde am 6. Januar 1578 in Espen bei Bischofszell, Kanton Thurgau, geboren. Seine Eltern gehörten der reformierten Konfession an. Er nannte sich nun mit vollem Namen Melchior Goldast von Haiminsfeld. Haiminsfeld (Haiminsfeld) ist eine kleine Ortschaft zwischen Oberegg und Bildegg, Nähe Bischofszell. Er starb 1635 in Giessen, Deutschland.

1624 – Die Flucht nach der Freien Hansestadt Bremen



Die übliche Freie Hansestadt Bremen mit Markplatz und Kirche.

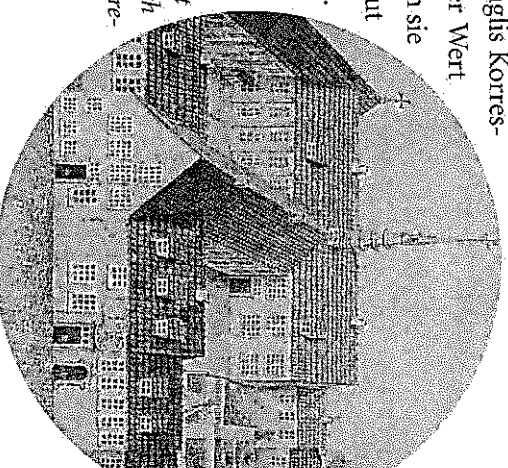
Melchior Goldast war ein hervorragender Gelehrter und im wissenschaftlichen Bereich nicht untätig. Spätere Veröffentlichungen aus seinen St.Galler Jahren galten der alemannischen Geschichte. Es erfolgte aber auch 1606 in Frankfurt der Erstabdruck zahlreicher frühmittelalterlicher St.Galler Traditionsurkunden aus seinem privaten Sammlungsbestand, ohne dass er sich zu ihrer Herkunft äusserte. (Schliess / Elmsläuser) Er verwahrte den Urkundenschatz in einer gebundenen Mappe, in der sie in chronologischer Ordnung lose zwischen Papierblättern lagerten. 1618 bricht der Dreissigjährige Krieg aus (1618 – 1648). Eine grosse Gefahr droht der Schweiz von der Invasion des schwedischen Heeres vorläufig nicht. (Auch später nur schwach, denn auf einer Tagung zu Wül im Januar 1647 – gleichzeitig flohen die Mönche des Klosters St.Gallen – entwarfen die Eidgenossen einen Verteidigungsplan unter den Namen «Eidgenössisches Defensionale von Wül», wobei das verschiedene Auftreten der eidgenössischen Truppen dafür sorgte, dass die Schwedengefahr ohne Schaden für die Schweiz vor-

überging.) Doch Goldast fürchtet in dieser unruhigen Zeit um sein Hab und Gut, vor allem sein wertvollstes Vermögen, seine umfangreiche Bibliothek und seine Urkundensammlung. Er «evakuiert» 1624 seine zusammengesammelten Schätze vom Ort seiner damaligen Tätigkeit – Bückeburg – nach der weniger bedrängten Hansestadt Bremen, wobei auf diesen Schleichwegen wiederum wertvolles Material verloren ging. Ob Goldast die St.Galler Traditionsurkunden via Vadian-Schobinger rechtmässig erworben hatte, konnte nie gänzlich geklärt werden.

1646 – Frühmittelalterliche Urkunden und Bibliothek Goldast in Bremer Staatsbibliothek

Goldast stirbt im Jahre 1635, seine Bücher und Urkunden bleiben volle 11 Jahre unangefasst liegen und geraten beinahe in Vergessenheit. Erst 1646, kurz vor Kriegsende, verkaufen seine Erben den gesamten Bücherschatz an den Bremer Rat. Darunter befanden sich 50 der ältesten St.Galler Schenkungsurkunden, dazu zwei Urkunden des Spätmittelalters. Glücklicherweise befand sich auch diese vom 6. August 754 unter dem schweizerischen Kulturgut. Später stellte sich heraus, dass sich nicht weniger als 98 humanistische Briefe aus Vadian's und Zwingli's Korrespondenz befanden. Ein unschätzbarer Wert für die Forschung. In der Folge blieben sie – mit Unterbrüchen – volle 300 Jahre gut gehütet in der Bremer Staatsbibliothek.

Das Gymnasium Illustre mit Bibliothek in Bremen, wo die St.Galler frühmittelalterlichen Traditionsurkunden nebst Goldast Bibliothek aufbewahrt wurden (anfanglich in den Räumen des Katharinenklosters in Bremen).



1863 – Kurzaufenthalt im Heimatland (Bern)

Nun erscheint wieder ein neuer Name in der wechselhaften Geschichte unserer Urkunde, Dr. phil. Hermann Wartmann, St. Gallen – ein ausgewiesener Übersetzer der Urkunden. Als er 1863 im Auftrag der «Antiquarischen Gesellschaft in Zürich» mit der Herausgabe des «Urkundenbuches der Abtei St. Gallen» begann, erhielt er von seinem ehemaligen Lehrer Georg Waitz in Göttingen den Hinweis, zirka 50 bedeutende frühe Originale Urkunden aus dem Stiftsarchiv St. Gallen befänden sich in Bremen. Wartmann muss darüber erstaunt gewesen sein, denn bis zu diesem Zeitpunkt hatte in der Schweiz niemand Kenntnis über die verschwundenen Papiere. Ein Schreiben Wartmanns an die besagte Stelle bestätigte die Aussage von Georg Waitz, worauf der Germanist Ernst Göttinger eigens nach Bremen reiste, um Abschriften von den betreffenden Stücken zu machen. Grosszügigerweise stimmte der Bremer Rat einer befristeten Auslieferung der Urkunden in die Schweiz (nach Bern) zu, wodurch Wartmann eine genaue Überprüfung mit den Originalen ermöglicht wurde. Sämtliche 52 Pergamenturkunden aus der Merowinger und Karolinger Zeit finden somit Eingang in Wartmanns Urkundenbuch. Die Schenkungsurkunde vom 6. August 754 mit Ersterwähnung Wils und den erwähnten umliegenden Dörfern erhält ihres hohen Alters wegen die tiefe Nummer 18. Anschließend gehen sie wieder ausser Landes, denn Wartmann schickt sie nach beendeter Arbeit als «Bremer Stücke» wieder nach Bremen zurück.

1946 – Urkunden in Berlin geprüft

Es sollten beinahe hundert Jahre vergehen, bis man sich in der Schweiz an die wohl ältesten und wertvollsten Urkunden unseres Landes erinnerte, die immer noch in der Hansestadt Bremen lagen. (Wobei bereits 1932 in der Schweiz die Frage einer Rückführung der Bremer Urkunden

nach St. Gallen aufgeworfen wurde, als Gegenzug für die restituierten Archivalien vom Staatsarchiv Zürich an Deutschland.) Den Anstoss dazu lieferte Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke. Das Stiftsarchiv stellte am 21. Oktober 1946, kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, ein schriftliches Gesuch an die Kantonsregierung (sein Chef war damals der Vorsteher des Departementes des Innern, Paul Müller aus Henuau), man möchte Mittel und Wege suchen, die 52 von Wartmann beschriebenen St. Galler Urkunden von Bremen wieder in die Schweiz zurückzuholen. Die St. Galler Kantonsregierung nahm sich mit grösstem Interesse tatkräftig diesem Begehren an. Der schweizerische Konsul in Bremen, Stephan (Stefano) Luisoni, bekam nun den Auftrag, festzustellen, ob besagte Urkunden noch unversehrt im Stadtarchiv lagen und unter welchen Bedingungen sie erworben werden können. Er übernahm die Vertretung der St. Galler Interessen, indem er anfänglich mit sehr grossem diplomatischen Verhandlungsgeschick den Boden auflockerte.

«Das schweizerische Konsulat wandte sich am 9. Dezember 1946 mit der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Bremen bereit sei, die Traditionsurkunden dem Stiftsarchiv des Klosters abzutreten, direkt an den Senat. Dieser schaltete den reaktivierten Direktor des Staatsarchives und kommissarischen Leiter der Staatsbibliothek, Professor Enthold, mit der Bitte um ein Gutachten ein. Enthold wies zunächst auf die Rechtmässigkeit des Bremer Erwerbs hin und unterstrich, Bremen sei «nicht genötigt die Urkunden zurückzugeben». Allerdings seien sie am besten dort untergebracht, «wohin sie eigentlich gehören» und seien in Bremen, da selten von Gelehrten und Forschern eingesehen, «ein rostender Schatz». Zugleich gab er jedoch in einer Schätzung den erheblichen Wert der Urkunden, der 10.000.– Goldmark weit übersteige, zu bedenken. Es komme daher nur ein entsprechender Austausch gegen andere wissenschaftliche Werke sowohl aus Schweizer Verlagen als auch aus Antiquariaten in Betracht – vorbehaltlich einer Feststellung über den tatsächlichen Wert der Urkunden durch einen Fachmann»: (Konrad Eimshäuser)

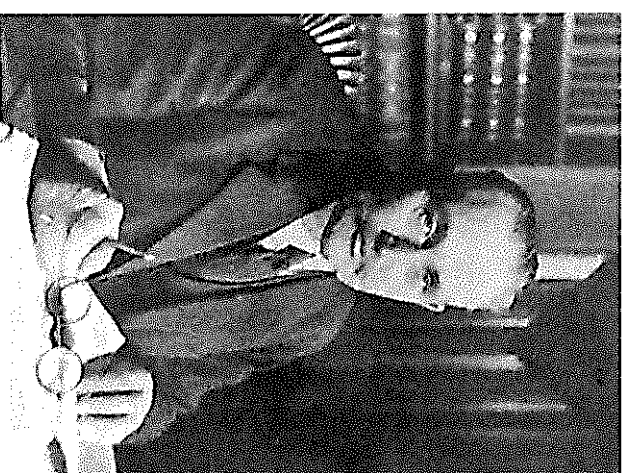
Am 2. Mai 1947 kam das Thema in der Senats-Sitzung zur Sprache, wo im Protokoll vermerkt wird, dass ein Verkauf – wenn überhaupt – nur gegen andere wertvolle Sachen, z.B. wertvolle Bücher für die Staatsbibliothek, in Frage käme. Aber grundsätzlich gab der Senat sein Einverständnis und man solle Kontakt mit dem schweizerischen Konsulat aufnehmen. Im Prinzip versuchte der Senat Kapital aus dieser Restitution zu schlagen, was aber durchaus als korrektes Vorgehen erscheint, durchaus auch verständlich ist.

Konsul Luisoni vermerkt in seinem Bericht: «Die Urkunden sind kürzlich von dem Historiker der Universität Berlin, Professor Dr. Baethgen, eingesehen worden. Sie sind nach seiner Ansicht von ganz erheblichem Wert, der 10000.– Goldmark übersteigt.»

Nun zeigte sich die wahre Grösse vom Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen und dem Senatspräsidenten Wilhelm Kaisen, der sich vehement gegen das Votum des Austausches aussprach und auf eine vollständige Schenkung an die Schweiz bzw. den ehemaligen Eigentümer, dem Stift St. Gallen aussprach. Ein klares Wort wurde gesprochen, Kaisen drang mit seinem Argumenten durch – inzwischen schrieb man allerdings Oktober 1947 – ein volles Jahr war verstrichen.

1947 – Die Freie Hansestadt Bremen – Bürgermeister Wilhelm Kaisens grosse Tat!

Begreiflicherweise zeigte sich Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle ob der langen Ungewissheit beunruhigt und reiste zusammen mit Regierungsrat Paul Müller Anfang Oktober 1947 nach Bremen, wo sie persönlich vom Bürgermeister Wilhelm Kaisen empfangen wurden. Kaisen nahm das Anliegen der Schweizer, das ihm längst bekannt war, wohlwollend auf und eröffnete den Besuchern, er gedenke die für St. Gallen so wichtigen Urkunden vollumfänglich zu schenken, *als Dank für die grosse Hilfe der*



Bremens Bürgermeister Wilhelm Kaisen um 1947. Er wurde am 22. 5. 1887 in Hamburg-Eppendorf geboren und starb am 19. 12. 1979 in Bremen. In seiner Eigenschaft als Senatspräsident setzte er sich nachdrücklich für eine Restitution der St. Galler Urkunden ein. Ihm ist zur Hauptsache die Rückführung dieses europäischen Kulturgutes in die Schweiz zu verdanken. Er wurde 1965 zum Ehrenbürger der Stadt Bremen ernannt. Foto: Mitfreundlicher Genehmigung vom Staatsarchiv Bremen.

Schweiz an Deutschland in den Nöten der Nachkriegszeit. Mit diesen Argumenten drang Kaisen im Senat durch, da gab es nichts mehr entgegenzusetzen.

Den Schweizer Besuchern wurde von Senator Paulmann mitgeteilt, «dass der regierende Bürgermeister verfügt habe, die dem brennischen Staat gehörenden und in der Staatsbibliothek aufbewahrten Traditionsurkunden des Klosters St. Gallen sowie den Sammelband der Briefe Vadianus an den Kanton St. Gallen entschädigungslos abzuliefern...»

Wörtlich heisst es in einem Brief an den damaligen Bundespräsidenten Phillip Etter vom 26. Februar 1948: «Möge diese Gabe aufgenommen werden als Ausdruck dankbarer Anerkennung für all das Grosse und Gute, was die Schweiz für Deutschland getan hat. Sie haben uns mehr gegeben in-mitten unseres Trümmerfeldes als nur materielle Hilfe und ihren Helfer-willen. Sie gaben vielen von uns den Glauben wieder an die Solidarität der

Völker, diese grosse Quelle der Kraft, die nie versiegen darf um der Menschheit willen.»

Die schnelle Zusage Kaisens war also zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die bereits erfolgte Schweizer Hilfeleistung für ihn Grund genug war, die Dankbarkeit Bremens klar zum Ausdruck zu bringen.

Die Hilfeleistung der Schweiz, vornehmlich an den Bremer Kindern, gab schliesslich den Ausschlag, diese wertvollen Dokumente dem Stiftsarchiv St.Gallen als Geschenk zu überreichen. «Bremen schätzt sich glücklich, auf diese Weise der Schweiz einen Dienst leisten zu können», führt Kaisen weiter aus. Was für ein grossartiges Denken des Oberhauptes der Stadt Bremen! «Die Schweiz hatte für die von der schlechten Versorgungslage der Nachkriegsjahre besonders betroffenen Bremer Kinder uneigennützig Hilfe geleistet. Am 7. Juni 1947 hatten 300 Bremer Kinder vom Schweizer evangelischen Hilfswerk eine Einladung zu einem Erholungsaufenthalt erhalten. Insgesamt waren 1947 durch die Vermittlung des 1945 gegründeten Schweizer Kinderhilfswerks des Schweizerischen Roten Kreuzes 566 Bremer Kinder zu einem dreimonatigen Erholungsaufenthalt in Schweizer Heimen und bei Privatpersonen verschickt worden. Die Kindertransporte zu Erholungsaufenthalten in der Schweiz wurden in Bremen gerne angenommen und hielten bis 1950 an.» (Dr. Elmershäuser)

Die effektive Begründung Bremens, dank Kaisens Überzeugung, wurde so formuliert: «In Anbetracht der Tatsache, dass sowohl nach dem *ersten* Weltkrieg als auch insbesondere in der schweren Notzeit unserer Tage die Bürger der Schweizerischen Eidgenossenschaft umfangreiche Beweise an Hilfsbereitschaft gegeben haben und weiter zu geben willens sind und unter Beachtung des besonderen Umstandes, dass Hunderte von bremischen Kindern, deren Gesundheit durch Unterernährung schwer gefährdet war, in der Schweiz einen mehrmonatigen Erholungsaufenthalt erfahren haben und reich beschenkt, neu gekleidet und gesundheitlich gestärkt nach Bremen zurückkehrten, hat der Senat beschlossen, als ein äusseres Zeichen der

Anerkennung die St.Galler Traditionsurkunden der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Gunsten der Stadt St.Gallen zum Geschenk zu machen.» (Dr. Elmershäuser)

1947 – Übergabe gefährdet und droht zu scheitern

Noch war es aber für eine Übergabe zu früh, denn die amerikanische Militärbehörde und der alliierte Kontrollrat befürworteten zwar eine Schenkung an die Schweiz, aber das vorhandene Ausfuhrverbot liess diese Lieferung nicht zu. Der Grund lag auch darin, dass es sich nicht um gedrucktes Schrifttum handelte, sondern um Pergamenturkunden, die die US Behörden als Manuskripte deklarierten. Bürgermeister Kaisen besprach sich daher am 3. und 6. Oktober 1947 mit der Militärregierung betreffend Auslieferung der Urkunden. Am 12. November 1947 teilte darauf der Direktor der Militärregierung die Entscheidung der Amerikanischen Militärregierung (OMGUS) Dienststelle in Berlin mit, «dass nach den bestehenden Gesetzen die fraglichen Dokumente nicht für dauernd aus Deutschland entfernt werden dürfen, dass aber die Stadt Bremen sie St.Gallen als langfristige Leihgabe anbieten kann». Die Veräusserung dieser wertvollen Kulturgüter war also verboten. Damit wurde die beabsichtigte Schenkung unmöglich. Da war guter Rat nicht nur teuer, sondern schien auch nutzlos zu sein. Doch es zeigte sich einmal mehr: «Wo ein Wille, da ein Weg!» Da nämlich Bürgermeister Kaisen, der Senat und auch der Landrat von Bremen ihre Einwilligung zur Schenkung gaben, wurde diese Abmachung von der amerikanischen Militärbehörde wie auch vom alliierten Kontrollrat dahingehend bestätigt, dass diese Urkunden auf die Dauer von 99 Jahren dem Kanton St.Gallen als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden können. Nach Aufhebung des bestehenden Sperrvertrages soll dann die Leihe in das Eigentum des Kantons übergehen. Somit war die Ermächtigung zur Aus-

lieferung der Urkunden erteilt. Dem Empfang der nunmehr rund 300 Jahre in fremden Landen liegenden Urkunden und Briefe stand nun nichts mehr im Wege.

1948 – Die Rückführung der Urkunden und Briefe

Nach 15 monatigen Verhandlungen war es so weit; Bürgermeister Wilhelm Kaisen überreichte am 16. Februar 1948 im Bremer Rathaus die St.Galler Traditionsurkunden und die Vadian-Briefe an Konsul Luisoni. Durch einen Kurier des schweizerischen Konsulats wurden die vor rund 400 Jahren aus der Abtei St.Gallen verschwundenen Dokumente Ende Februar mit zwei Schreiben Bürgermeister Kaisens nach Bern gebracht, wo sie in Anwesenheit von Konsul Stephan Luisoni und Landammann Paul Müller Bundesrat Phillip Etter überreicht wurden. Ein Anlass zur Freude, ein grosses Lob für Bremens Bürgermeister Wilhelm Kaisen.

Es wurden übergeben: 52 Pergamenturkunden, davon 50 der ältesten Traditionsurkunden der Schweiz. Ein Dokument stammte vom 15. Juli 1334, worin Abt Hermann von St.Gallen verspricht, die Stadt Wil niemals zu veräussern. (Graf Friedrich von Toggenburg schenkte 1227 als Sühne die Stadt Wil dem Kloster St.Gallen). Dazu eine Erklärung der Stadt Nürnberg von 1522, dem Abt von St.Gallen 120 Goldgulden für den Unterhalt des Reichskammergerichtes gezahlt zu haben. Völlig unerwartet konnten sie aus dem zusammengehamsterten Bestand des vor rund 300 Jahren verstorbenen Goldast 98 Briefe aus der Korrespondenz Vadians und Zwinglis aus der Zeit zwischen 1508 und 1550 in Empfang nehmen. Die Dokumente lagen bestens verwahrt in der Staatsbibliothek der löblichen Freien Hansestadt Bremen und hatten sämtliche Unruhen, Kriege, selbst die Bombardierungen der alliierten Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg unbeschädigt überstanden. Wie war es aber nun möglich, dass in einer ausgebombten Stadt wie Bremen, die nur noch aus Trümmern, Schutt und

Asche zu bestehen schienen, sämtliche St.Galler Urkunden dieses Chaos unversehrt überstanden haben?

St.Galler Traditionsurkunden knapp vor russischer Beschlagnahme gerettet

Dr. Elmshäuser schreibt dazu:»(...) Die weiteren Jahrhunderte überstand die Sammlung Goldast weitgehend ungeschmälert und ungefährdet in der Bremer Bibliothek. Dies gilt auch für die Jahre des Zweiten Weltkrieges, in dem sie schon früh evakuiert wurde und den Luftkrieg im wesentlichen unbeschadet am Evakuierungsstandort im Keller der Städtischen Krankenanstalt in Rothenburg an der Wümme überstand. Die wertvollsten Teile der Bibliothek – darunter auch Manuskripte der Sammlung Goldast wie auch das Evangelistar Heinrichs III und die St.Galler Traditionsurkunden – waren aber zunächst im Safe des Katasteramtes in Bremen und nach Zunahme der Bombenangriffe auf Bremen und nach dem verheerenden Luftangriff auf Hamburg im Juli 1943 in einen Safe im Schlosskeller des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode im Harz verbracht worden. Unmittelbar nach Kriegsende, bereits im Juni 1945, begann die Bibliothek mit der Rückführung ihrer Bestände in das von der britischen Armee besetzte Bremen. Zunächst konnten die Bücher aus Rotenburg zurückkehren, später folgten die Bestände aus Gräfenlehen. Der Grossteil des Bremer Bibliothekargutes lagerte jedoch mit dem Bremer Archivgut im Evakuierungsstandort Bernburg an der Saale, die Kostbarkeiten befanden sich im Wernigeroder Schloss. Beide Standorte wurden aber durch die unter den Alliierten getroffenen Absprachen über die Aufteilung der Einflusszonen in Deutschland mit Wirkung vom 1. Juli 1945 Teil der sowjetischen Besatzungszone. Eine beschleunigte Rückführung war somit angeraten, scheiterte zunächst jedoch u.a. an Problemen wie der Zuteilung von Transportmitteln und Treibstoff.

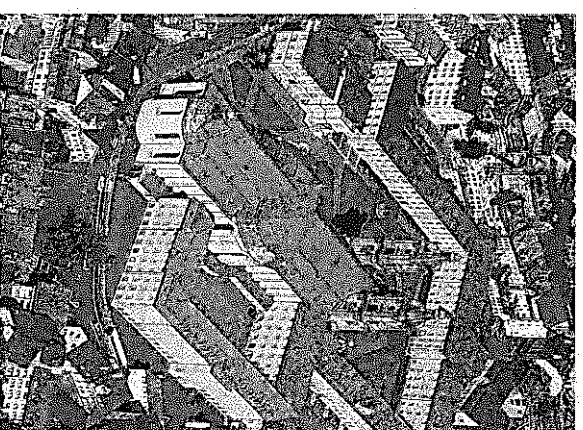
Als die Amerikaner am 3. Juli Bernburg verliessen, war es für eine Rückführung zu spät. Im März 1946 setzte mit der Verladung auf Eisenbahnwaggons durch russische Soldaten die Odyssee der Bremer Bücher und Archivalien mit den bekannten Verlusten und Schäden ein.

Ein ähnliches Schicksal mit unabsehbaren Folgen hätte mit Sicherheit auch den in Wernigerode lagernden Manuskripten gedroht, wenn nicht auf Initiative des Bibliotheksleiters Knittermeyer schon im Juni 1945 mit der Rückführung begonnen worden wäre. Diese war nur unter schwierigen Bedingungen durchzuführen, aber durch sie wurden die Bremer Kostbarkeiten und auch die St.Galler Urkunden vor der russischen Besetzung Wernigerodes auf nicht leichte Art nach Bremen geholt. Dieser Aktion stand das Glück und der Zufall Patel Die Bibliothek Goldast befindet sich heute in der Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen».

Aus diesem Zusammenhang heraus kann die Errettung und spätere Restitution der St.Galler Traditionsurkunden in die Schweiz nicht genug gewürdigt werden!

1948 – Die Heimkehr ins Stiftsarchiv St.Gallen «Ende gut, alles gut»

Am 8. März 1948 überbrachte Landammann Paul Müller aus Henuau die Urkunden dem Stiftsarchiv St.Gallen – nach rund 400 jähriger Abwesenheit vom Klosterbezirk wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Der Odyssee unserer Urkunde wurde dank Entgegenkommen seitens der Stadt Bremen ein glückliches Ende beschert. Sie hat damit in ihrer wechselhaften Geschichte bis 2004 volle 1250 stürmische Jahre unbeschädigt überstanden. Die 98 Briefe aus Vadians Korrespondenz übergab man dem Stadtarchiv St.Gallen.



Der heutige Stiftsbezirk in St.Gallen mit ehemaliger Benediktinerabtei – in der UNESCO-Liste als Weltkulturerbe aufgeführt – in dessen Stiftsarchiv die frühmittelalterlichen Urkunden aufbewahrt werden. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung vom Amt für Kulturpflege des Kantons St.Gallen

Im Gegenzug lieferte die Schweizer Bücherhilfe anfangs Dezember 1948 240 Bücher, die in Bremen hochwillkommen waren.

Schlusswort – Dank und ...» was ihr durch Recht han sond...»

Diese Schenkung dürfte wohl die grösste sein, die St.Gallen auf wissenschaftlichem Gebiet je erlebte. Vieles ist noch ausstehend und es bleibt zu hoffen, dass auch andere, die ebenfalls dem Kloster St.Gallen als weltweite Kulturstätte gehörende Archivalien, Urkunden oder Bücher aus der Klosterbibliothek, die als unrechtmässiges Besitztum bei «Aneignern» lagern, angespornt werden, diese in den wirren Zeiten oder im 1712er Krieg als Beute mitgeführten «Perlen der Heimat» ans Stiftsarchiv St.Gallen oder der Stiftsbibliothek zurückzuerstatten. Das sie wieder an dem Ort sind, wo sie immer waren – und auch hin gehören.

Wie sagte doch schon Graf Rudolf von Habsburg, als er anno 1267 im Hof zu Wil Abt Berchtold von Falkenstein ein Friedensangebot unterbreitete: «Herr, wir hattend ain Stoss, darumb bin ich herkommen. Was ihr durch Recht han sond, das wil ich üch gern lassen».

Was nichts anderes bedeutet, als: was das Stift St.Gallen durch Recht erworben hat oder in seinen Mauern entstanden ist und später geraubt wurde, sollte wieder zum Ursprungsort zurückgeführt werden

Quellennachweis:

- Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Henau 754 – 1954, Martin Müller, 1954
- Verfassungsgeschichte der Stadt Wül, Dr. Ernst Wild, 1904
- Geschichte der Stadt St.Gallen, Georg Leonhard Hartmann, 1818
- Geschichte der Pfarrei Wül, Karl Steiger, 1932
- Altes und Neues, Ernst Götzingen, 1891
- Das Kloster St.Gallen, Dr. Aloisius Scheiwiler, 1937
- Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen, August Naef, 1867
- Heimatchronik Nr. 3, Beilage zum «Wüler Bote» November 1946
- Kelten Römer und Germanen, Wilfried Menghin, 1980
- Beiträge zur Bremischen Geschichte, Band 62, Dr. Konrad Elmshäuser, 1998
- Zurückgekehrte Kostbarkeiten der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Thomas Elsmann
- Abenteuer Schweiz, Direktion Migros Presse, 1991
- Stiftsarchiv St.Gallen
- Diverse Zeitungsartikel
- Ungedruckte Schriften

Übersetzung der Urkunde aus dem Latein:

(Nach einer Bearbeitung von Walthar ab Hohlenstein, Wül)

Im heiligen Herrn Christus,

dem ehrwürdigen Manne, Vater Othmar, Abt im Thurgau, des heiligen Klosters St.Gallen: Ich, Rothbald, – wir schenken an Euer Kloster zum Lohn für meine Seele meine Vermögensstücklein: Ihr sollt sie nach meinem Hinschied erhalten; ich gebe Euch, und will haben, dass es Euch auf immerdar geschenkt sei, das ist; im Gaue Thurgau, im Dorfe, welches Rickenbach heisst, und in Wül(en) und in Züberwangen, und in Oberwangen, und in Dussnang, und in Schlatt, und in Puzinberch, und in Wentzikon; was ich in diesen Dörfern nach jedermanns Kunde besitze, an Vieh, an Eigenleuten, Häusern, Hütten, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wässern, und Wasserläufen; das übergebe ich Euch mit heutigem Tage ganz und gar; ebenso meinen Knecht namens Nandeng und dessen Gattin Bruna, mitsamt seiner Hube und allem, womit sie ausgestattet sind; und auch meinen anderen Knecht namens Wolthar mit dessen Gattin Atane, samt seiner Hube und allem, womit er ausgestattet ist; und für diese Dinge will ich jährlich zudienen: 30 Eimer Bier, 40 Brote, 1 Frischling im Werte von einer Trennisse, und 30 Oblaten; und will auch jährlich zwei Jucharten pflügen und abernten und einbringen; und wo nötig Botendienste tun. Und falls mein Kind es ebenfalls zudienen will, soll es dies behalten, wie oben vermerkt; und wenn es das zu leisten ablehnt, solls auch keine Gewalt über die Güter haben.

Diese meine Vermögensstücklein übergebe ich Euch an Euer Kloster für die Zeit nach meinem Tod und übertrage sie an Eure Herrschaft, sodass am Teile des Klosters in allweg freie und denkbar sichere Macht im Namen Gottes stehe, daraus zu machen, was man immer will. Wenn sich jemand,

ich oder meine Erben oder irgend ein Widersacher findet, der gegen diese Skenkung anzugethen versuchen möchte, dann soll er dem Teile, der dabei bleibt, doppelte Rückerstattung geben, und der königlichen Kammer zwei Pfund Gold und zwei Pfund Silber erlegen; und vorliegende Skenkung soll trotzdem allezeit fest und sicher bleiben, samt der damit verbundenen Auflage.

Öffentlich geschehen im Dorf Henau (Aninauva).

Zeichen des Rothbald, der darum ersuchte, diese Skenkungsurkunde auszustellen, + des Zeugen Sichar, + des Zeugen Bertcauz, + des Zeugen Puopo, + des Zeugen Wogolgar, + des Zeugen Aribald, + des Zeugen Rathcauz.

Ich Liutfrid (Leutfrid), der Priester, habe es geschrieben und unterschrieben. Ich verzeichnete den Dienstag, den 8. Tag vor den Iden (Monatsmitte) des August, im dritten Jahr der Regierung unseres Herrn Königs Pipin, unter dem Grafen Warin.

Danksagung

Für die kompetente Beratung und finanzielle Unterstützung möchte ich folgenden Personen und Institutionen meinen herzlichsten Dank aussprechen:

Herrn Lorenz Hollenstein, lic. phil., Amtsleiter/Stiftsarchivar, St. Gallen
Herrn Dr. Konrad Elmhäuser, Bremen
Herrn Ernst Wild, Wil

Für die grosszügige finanzielle Unterstützung:

Stadt Wil

Wiler Nachrichten AG

«Wild-Sailer-Stiftung Wil SG»

Gestaltung Titelseite unter Einbezug der Wiler Stadtfarben Weiss / Schwarz:
Bruno Berlinger, Grafiker, Wil / SG

Autor Willi Olbrich



Willi Olbrich ist 1934 in Wels, Oberösterreich geboren – ist also kein gebürtiger Wiler. Vielleicht ist dies ein Grund, warum er sich seit Jahren wenig bekannten, lokalgeschichtlichen Themen der Stadt Wil zuwendet. Die Liebe zu Wil lässt ihn Geschehnisse vergangener Zeiten – wie auch der Gegenwart – besonders interessant darstellen.

Zu seinen bisherigen Publikationen gehören: ZSO Zivilschutz-Organisation Wil-Bronschhofen (1983); Befestigungsanlagen der

Stadt Wil (1983); Wil Aktiv 1939–1945 (1987); Gastliches Wil (1989) in Zusammenarbeit mit Werner Warth und Roland Stadler; Die Friedhöfe von Wil (1990); Rossrüti und der «Hirmäntig» (1991) in Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern von Rossrüti; Als in Wil noch das Posthorn erschallte (1994); Johann Georg Müller Architekt – Maler – Dichter (1995); Der Wiler Bürgertrunk (1997); Jubiläumsschrift 100 Jahre Wels-Neustadt, Oberösterreich (1998); Auf Karl Mays Fährte, Sonderband Deutschland (2001); Ersterwähnung Wils im Kanton St.Gallen vom 6. August 754 n.Chr. (2004).

Illustrierte Beiträge über den Ballonpionier Eduard Spelterini, den Bauernstand der Stadt Wil, über den Umbau der St.Nikolauskirche Wil von 1932/33 sowie zahlreiche Zeitungsartikel über Wil runden das Bild über den interessierten Wiler – seit 1976 Wiler Ortsbürger – ab.